

5 Vernehmung des Zeugen Thomas Jungbluth

Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Beweisaufnahme mit der Vernehmung des Zeugen Jungbluth fort. Herr Jungbluth, herzlichen Dank, dass Sie heute zu uns gekommen sind.

Auch hier gilt, wie eingangs immer von mir gesagt, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Zeugenvernehmung unzulässig sind und Personen nicht im Raum sein sollten, die gegebenenfalls noch als weitere Zeugen im Untersuchungsausschuss infrage kommen. – Ich stelle aber fest, dass dazu keine Meldungen vorliegen.

Herr Jungbluth, wir wollen Sie heute zu dem in der Ladung genannten Beweisthema befragen. Bevor ich mit der Befragung beginne, bin ich jedoch gehalten, Sie zu belehren.

Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Das heißt, Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört; Sie dürfen aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie vor dem Untersuchungsausschuss falsch aussagen, kann dies strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Für eine vorsätzliche uneidliche Falschaussage kann Ihnen eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren drohen.

Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder aber einen nahen Angehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Thomas Jungbluth: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Innenminister hat mir mit Schreiben vom 26. November 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Jungbluth übermittelt. Die Aussagegenehmigung wurde den Obleuten und wissenschaftlichen Referenten per Mail zugeleitet. Ich gehe daher davon aus, dass ich auf eine Verlesung verzichten kann.

Ich möchte Sie, Herrn Jungbluth, jedoch darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, Aussagen zu machen, über die Ihnen erteilte Aussagegenehmigung hinausgehen. Sollten Sie dies trotzdem tun, so müssten Sie das auf Ihre eigene Verantwortung hin machen.

Möglicherweise haben Sie sich zur Vorbereitung der heutigen Sitzung noch einmal Akten angeschaut. Wenn dies der Fall sein sollte, wäre es für unsere spätere Bewertung hilfreich, wenn Sie uns sagen können, was aus Ihrer Erinnerung stammt bzw. was Sie aus dem Aktenstudium berichten.

Ich beginne zunächst mit ein paar Angaben zu Ihrer Person und bitte Sie, uns Ihren vollständigen Namen mitzuteilen.

Zeuge Thomas Jungbluth: Mein Name ist Thomas Jungbluth.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sind wie alt, Herr Jungbluth?

Zeuge Thomas Jungbluth: 53 Jahre.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von Beruf?

Zeuge Thomas Jungbluth: Kriminalbeamter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und Ihr Dienort ist?

Zeuge Thomas Jungbluth: Düsseldorf.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es Fragen zur Person? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Sache. Herr Jungbluth, wir haben uns das so vorgestellt, dass von mir zunächst einige Eingangsfragen gestellt werden und anschließend die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Gelegenheit haben, an Sie weitere Fragen zu richten. Zunächst wäre es schön, wenn Sie uns einmal kurz Ihren beruflichen Werdegang schildern könnten.

Zeuge Thomas Jungbluth: Ja, gerne. Ich bin seit 1975 bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, seit 1988 im höheren Dienst. Ich bin von 1988 bis 2000 in verschiedenen Führungsfunktionen im Polizeipräsidium in Duisburg tätig gewesen, zuletzt als Leiter der Unterabteilung Zentrale Kriminalitätsbekämpfung, und bin dann von 2000 bis 2004 in der gleichen Funktion, also als Leiter der Unterabteilung Zentrale Kriminalitätsbekämpfung, im PP Düsseldorf tätig gewesen. Von 2004 bis 2007 war ich Leiter Gefahrenabwehr/Strafverfolgung im Polizeipräsidium Wuppertal, und seit Sommer 2007 bin ich Leiter der Abteilung 1 im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie uns kurz schildern, was Abteilung 1 bedeutet, was sich dahinter verbirgt?

Zeuge Thomas Jungbluth: Abteilung 1 ist die Ermittlungsabteilung im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. Wir beschäftigen uns mit der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren insbesondere im Zusammenhang mit Bandenkriminalität, organisierter Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Verfahren der Internetkriminalität, Korruptionsverfahren und Geldwäscheverdachtsanzeigen im Bereich der Finanzermittlungen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wissen Sie noch genau, seit wann – Sie sagten jetzt, Sommer 2007 – Sie diese Funktion wahrnehmen?

Zeuge Thomas Jungbluth: 01.07., mit gewissem Vorbehalt. Ich weiß nicht den genauen Tag.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Okay. – Herr Jungbluth, Sie sollen heute zu unserem Untersuchungsgegenstand befragt werden, wie er sich aufgrund des Einsetzungsbeschlusses nach Ziffer III darstellt. Können Sie uns vielleicht zunächst einmal schildern, welche Funktion und welche Aufgaben Sie denn in dem Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Friedrich wahrgenommen haben?

Zeuge Thomas Jungbluth: Als Abteilungsleiter bin ich Vorgesetzter von fünf Dezernaten, die meiner Abteilung zugehören. Eines dieser Dezernate ist das Dezernat 15. Als Abteilungsleiter habe ich insofern die Aufgabe, zu sehen, dass die Dezernate ihren Aufgaben nachkommen können. Insofern habe ich einen generellen, groben Überblick über die entsprechenden Ermittlungsverfahren, die dort bearbeitet werden. Die unmittelbare Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gehört in der Regel nicht zu meinem Aufgabenbereich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben gesagt, Sie seien im Sommer 2007 in diese Funktion gekommen. Da liefen ja schon erste Ermittlungen. Wie sind Sie denn dann in dieses Verfahren eingebunden worden? Wie und durch wen haben Sie Kenntnis erlangt, dass es ein solches Verfahren gibt?

Zeuge Thomas Jungbluth: Also, mit der Amtsübernahme, die ich im Sommer 2007 gemacht habe, bin ich natürlich auch über die verschiedensten Ermittlungskommissionen informiert worden, die in der Abteilung 1 des Landeskriminalamt liefen. Dazu gehörte auch die EK Stuhl, von der wir hier reden. So habe ich in den ersten Monaten einen groben Überblick über den Verfahrensgegenstand und die Ermittlungsschritte bekommen. Das hat sich dann in den folgenden Monaten, insbesondere ab Frühjahr 2007, natürlich intensiviert.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ab Frühjahr 2007?

Zeuge Thomas Jungbluth: Entschuldigung, ab Frühjahr 2008.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Okay. – Wer hat Sie da auf den Stand gebracht?

Zeuge Thomas Jungbluth: In der Regel informiert mich immer der Dezernatsleiter. Seinerzeit war es entweder der Dezernatsleiter, der bis zum November 2007, glaube ich, im Amt war, Herr Hermanns, oder danach der Dezernatsleiter, der noch aktuell die Dezernatsleitung hat, Herr Opdensteinen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist Ihnen bekannt, wie es zu den strafrechtlichen Ermittlungen gegen Herrn Dr. Friedrich gekommen ist? Hat man Ihnen da etwas mitgeteilt?

Zeuge Thomas Jungbluth: Das ist natürlich auch Gegenstand von Berichterstattungen, von Nachfragen auch aufgrund von kritischen Berichterstattungen in den Medien, gewesen. Von daher habe ich nach Aktenlage mitbekommen, wie dieses Verfahren damals entstanden ist. Aufgrund von Zeitungsartikeln hat es einen Kontakt von Mitarbeitern aus dem Dezernat 15 in das Ministerium, also MUNLV, gegeben. Dann hat es entsprechende Gespräche gegeben, die dokumentiert worden sind. Die Vermerke über diese Gespräche habe ich zum Teil gelesen. Dann ist eine Anzeige gefertigt worden, und das ist dann im Prinzip die Einleitung dieses Ermittlungsverfahrens gewesen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie selbst Gespräche mit Mitarbeitern des Umweltministeriums im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens geführt?

Zeuge Thomas Jungbluth: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie Gespräche mit der Staatsanwaltschaft im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens geführt?

Zeuge Thomas Jungbluth: Mit der Staatsanwaltschaft Wuppertal habe ich ein Telefongespräch geführt, was mir spontan einfällt. Das ist an dem Tag gewesen, als die erste Veröffentlichung in der „Welt am Sonntag“ gewesen ist. Dann habe ich – ich meine, es war an diesem Tag gewesen – den Dezernenten, Herrn Oberstaatsanwalt Meyer, angerufen. Danach habe ich gelegentliche Gesprächskontakte – vielleicht einen oder zwei Kontakte – gehabt, bei denen ich Herrn Meyer persönlich gesehen habe, weil er im Dezernat gewesen ist, wo wir uns kurz ausgetauscht haben, aber nicht im Rahmen von Besprechungen – direkt nicht. In Einsatzbesprechungen oder so etwas Ähnlichem habe ich ihn nicht gesehen; da bin ich auch nicht dabei gewesen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was war Anlass, dass Sie Herrn Oberstaatsanwalt Meyer angerufen haben? Sie sagten, es war ein Artikel in der „Welt am Sonntag“. Was stand da drin, und was hat Anlass gegeben, dass Sie da den Staatsanwalt angerufen haben?

Zeuge Thomas Jungbluth: Am 10.08. war ein Artikel in der „Welt am Sonntag“. In diesem Artikel wurde darauf hingewiesen, dass ein Gespräch abgehört worden sein soll zwischen einem Mitglied des Landtages, Herrn Remmel, und dem Beschuldigten Dr. Friedrich bzw. dem Anschluss des Beschuldigten Dr. Friedrich. Soweit ich mich erinnern kann, ist in diesem Artikel auch ein Foto von einem Abhörprotokoll gewesen. Daran kann ich mich aber nicht mehr ganz genau erinnern; aber ich meine, es

wäre so gewesen. Ich habe daraufhin das Dezernat informiert, mit Herrn Opdensteinen fernmündlich Kontakt aufgenommen, und habe dann auch Herrn Meyer angerufen und ihm das mitgeteilt, damit er das weiß, weil ich mit entsprechenden Medienanfragen gerechnet habe.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und wie ist man in dem Gespräch mit Herrn Meyer verblieben?

Zeuge Thomas Jungbluth: Die Medienhoheit lag und liegt eindeutig bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal. Von daher war für uns nichts weiter zu veranlassen. Ich habe dann lediglich über das Dezernat 15 gebeten, einige ergänzende Informationen zusammenzustellen, weil ich der Auffassung war und bin, dass dieses besondere Ereignis, diese Diskussion in den Medien über diesen Umstand, natürlich auch Berichtspflichten im Rahmen unserer Berichterstattung an das Ministerium nach sich ziehen würde.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was haben Sie denn dann ans Ministerium berichtet?

Zeuge Thomas Jungbluth: Wir haben ans Ministerium berichtet – das ist auch Gegenstand der Akte; insofern habe ich das nachgelesen, weil Sie mich vorhin darauf ansprachen –, dass es richtig ist, dass wir im Rahmen der Telefonüberwachungsmaßnahmen auch Gespräche aufgezeichnet oder Kontakte festgestellt haben zwischen einem Mitglied des Landtages, Herrn Remmel, und dem Anschluss des Betroffenen, wie viele Anschlüsse das gewesen sind und dass es sich insbesondere um ein Gespräch gehandelt hat, das an einem bestimmten Tag – ich meine, das war der 22. gewesen; das kann ich aber nicht mehr ganz genau erinnern – geführt worden ist. Das habe ich dem Ministerium mitgeteilt, auch weil in den Medien zu lesen war, dass die Medien Einsichtnahme in dieses Gespräch gehabt haben – in ein Protokoll über dieses Gespräch, offensichtlich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie erfolgt dann die Mitteilung ans Ministerium? Geht das noch über einen anderen Schreibtisch beim LKA oder machen Sie das direkt, oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Thomas Jungbluth: Es ist sehr unterschiedlich. In diesem Fall habe ich eine Mail geschickt an das Ministerium direkt und damit unseren Behördenleiter auch nachrichtlich beteiligt. An einen Referenten des Ministeriums habe ich diese Mail geschickt, mit den Inhalten, wie ich das gerade kurz skizziert habe.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie heißt dieser Referent, an den Sie ...?

Zeuge Thomas Jungbluth: Das müsste Herr Schürmann gewesen sein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Schürmann. Haben Sie auch einmal direkt selbst Kontakt gehabt per Telefon, Mail, persönliches Gespräch mit einem der Herren Staatssekretäre aus dem Innenministerium oder dem Minister in dieser Angelegenheit?

Zeuge Thomas Jungbluth: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Anfragen von dieser Personengruppe an das LKA in dem Zusammenhang? Ist Ihnen davon etwas bekannt?

Zeuge Thomas Jungbluth: Unmittelbare Anfragen vom Kreis Staatssekretär oder Minister habe ich nicht bekommen. Wenn, habe ich Kontakt gehabt mit dem zuständigen Referat 42 im Ministerium.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es denn dann mittelbare Anfragen?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ist mir so nicht bewusst. Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Okay. Ich habe zunächst erst einmal keine Fragen an Sie, Herr Jungbluth. – Jetzt haben die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Gelegenheit, an Sie Fragen zu stellen. Die CDU ist als erste dran. Herr Schmitz.

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Zeuge, eine Frage: Haben Sie an Gesprächen im Umweltministerium teilgenommen?

Zeuge Thomas Jungbluth: Nein.

Wolfgang Schmitz (CDU): Haben Sie sonstwie Kontakt gehabt mit Mitarbeitern des Umweltministeriums?

Zeuge Thomas Jungbluth: Nein.

Wolfgang Schmitz (CDU): Auch nicht. – Ja danke, dann habe ich im Moment keine Fragen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Fragen von Herrn Remmel. Bitte sehr, Herr Kollege.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Jungbluth, Sie haben ausweislich IM Band 48, Blatt 245 ff. eine handschriftliche Mitteilung von Herrn Jungbluth bekommen.

(Zuruf: Das ist Herr Jungbluth!)

– Von Herrn Opdensteinen, sorry. Da geht es um einen Zwischenbericht in Sachen EK Stuhl. Der ist unterzeichnet mit Opdensteinen, 7. März. Das ist uns eben erklärt worden. Wenn Sie sich das eben noch mal anschauen wollen, bevor ich Sie frage? Ich kann Sie aber auch direkt fragen, wenn Sie es einordnen können.

Zeuge Thomas Jungbluth: Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, müsste das so ein Viertelblatt sein, mit rot-lila Tinte.

(Johannes Remmel [GRÜNE] hält eine Kopie des Vermerks hoch.)

Ja, ja, ich glaube ja. Wenn ich es mir angucken könnte, wäre es ganz nett.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann kommen Sie nach vorne, hier haben wir das Original.

Zeuge Thomas Jungbluth: Danke schön.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Johannes Remmel (GRÜNE): Wenn Sie vielleicht noch zwei Seiten weiter blättern oder drei, je nachdem, damit Sie einen Überblick bekommen, was angehängt ist.

(Der Zeuge nimmt wieder Platz.)

Seit wann ist Ihnen die Anlage bekannt, also der handschriftliche Vermerk, der überschrieben ist mit „Lieber Ecki“?

Zeuge Thomas Jungbluth: Der ist mir bekannt seit Frühjahr 2008. Genaues Datum kann ich Ihnen nicht benennen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer hat Ihnen den zu Kenntnis gebracht?

Zeuge Thomas Jungbluth: Den hat mir zur Kenntnis gebracht – das müsste Herr Opdensteinen gewesen sein, denn der Dezernent, der dieses Schreiben verfasst hat – „Lieber Ecki“ ff. – war zu dem Zeitpunkt nicht mehr Dezernatsleiter im Dezernat 15, sondern war in einer anderen Funktion im Landeskriminalamt tätig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Könnte es denn sein, dass noch jemand anderes Ihnen diesen Vermerk zur Kenntnis gebracht hat, nicht Herr Opdensteinen? Weil, das widerspricht etwas der Aussage ...

Zeuge Thomas Jungbluth: Es mag sein, dass Herr Lech mir das hochgebracht hat, das kann auch sein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gab es einen Anlass dafür?

Zeuge Thomas Jungbluth: Im Rahmen der Befassung mit diesem Thema hatte Herr Hermanns mir gesagt, dass er mit der Sachbearbeitung nicht ganz zufrieden gewesen ist zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dann habe ich entweder die Akten ... Und er hat mir gesagt, dass er dazu einen schriftlichen Vermerk, einen handschriftlichen Vermerk dazu gefertigt hat – das, was Sie auch vorliegen haben. Das habe ich dann angefordert. Wer mir das im Einzelnen genau gegeben hat, kann ich nicht sagen. Jedenfalls habe ich diese Sachakte dann bekommen aufgrund dieser Bemerkung von Herrn Hermanns.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wann hat Ihnen Herr Hermanns denn den Hinweis gegeben?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ich kann ihn nicht genau datieren. Aber das müsste Frühjahr gewesen sein. Denn ich glaube, wie Sie gerade gesagt haben, im März hat Herr Opdensteinen mir das zugeschickt, was Sie mir gerade gezeigt haben, was ich gerade eingesehen habe. Und dann muss das im Frühjahr gewesen sein. Genaues Datum weiß ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann hat er das aber nicht mehr aus seiner Funktion heraus getan, sondern beiläufig. Zu dem Zeitpunkt war er ja nicht mehr Dezernatsleiter, sondern das war schon drei Monate her, dass er gewechselt ist.

Zeuge Thomas Jungbluth: Das kann ich Ihnen jetzt nicht im Einzelnen sagen. Noch einmal: Ich betone, ich weiß nicht, wann er mir das genau gesagt hat. Er hat mir nur gesagt, dass es Probleme gegeben hat, dass er mit einer bestimmten Art der Sachbehandlung nicht zufrieden gewesen ist, und daraufhin habe ich mir diese Akte vorlegen lassen. Ich meine, es wäre Frühjahr gewesen. Es kann auch sein, dass er nicht mehr Dezernatsleiter gewesen ist. Da spricht dann einiges für. Aber genau kann ich das nicht erinnern. Er kann mich ja jederzeit auch anrufen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ich habe mit Herr Opdensteinen das erörtert, habe ihn dazu befragt. Mir ist mitgeteilt worden, dass es noch im Beisein von Herrn Hermanns eine Besprechung mit der Staatsanwaltschaft gegeben hat zu diesem Problemfeld, zu dem generellen Sachstand der Ermittlungen, und dass insbesondere Punkte, die von Herrn Hermanns kritisch angemerkt worden sind, nachgebessert worden sind. Insbesondere ist die Struktur des Berichtes verändert worden.

Zum Zweiten ist noch eine weitere Zeugin vernommen worden, weil bis zu dem damaligen Zeitpunkt lediglich oder im Wesentlichen auf den Angaben eines Zeugen bzw. einer Zeugin die Tatvorwürfe beruhten. Darüber hinaus haben wir noch angefordert eine entsprechende Stellungnahme von MUNLV – bzw. das Dezernat 15 hat das angefordert –, um festzustellen, inwieweit es sich um Forschungsvorhaben oder

nicht Forschungsvorhaben handelte. Also, ergänzende Feststellungen im MUNLV sind eingeleitet worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn selber die Sachverhalte überprüft – weil es ja ein sehr umfassender Vermerk ist, der darin endet: nach Bearbeitung erneut mit meinen Anmerkungen vorlegen –, ob das tatsächlich passiert ist und ob das dann auch zu Konsequenzen geführt hat? Haben Sie das überprüft? Das ist ja immerhin ein über 70-seitiger Anhang.

Zeuge Thomas Jungbluth: Das habe ich nicht überprüft. Das ist mir so mitgeteilt worden, gleichzeitig mit der Entscheidung, dass die Staatsanwaltschaft aufgrund der Sachlage und aufgrund ihrer Sachleitungsbefugnis der Auffassung gewesen ist, dass die zusammengetragenen Erkenntnisse ausreichen für die entsprechenden Exekutivmaßnahmen, die dann auch beschlossen und erwirkt worden sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist Ihnen denn bekannt, dass es von Herrn Hermanns schon ein halbes Jahr vorher Kritik an den Ermittlungsverfahren gegeben hat?

Zeuge Thomas Jungbluth: Kann ich mich konkret nicht dran erinnern. Kann ich nicht ausschließen, aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass er mir das vorgebracht hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Dann ... – Bitte?

(Rainer Deppe [CDU]: Das stimmt ja auch nicht!)

Doch, es gibt einen ... Das haben wir eben besprochen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Also, wir machen keine Beratungen. Und die Referenten diskutieren hier in öffentlicher Sitzung auch nicht mit. Herr Remmel ist an der Reihe, Fragen zu stellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist nett, danke. – Der Vorsitzende hat Sie eben auf Kontakt zum Innenministerium angesprochen. An wie viel Gespräche, an welche Gespräche können Sie sich erinnern im Zusammenhang mit EK Stuhl, die Sie mit dem Innenministerium geführt haben? Und mit wem haben Sie diese Gespräche geführt?

Zeuge Thomas Jungbluth: Die Kontakte zum Innenministerium basieren im Prinzip auf drei unterschiedliche Art und Weisen: Es gibt zum einen fernmündliche Kontakte, es hat mündliche, persönliche Kontakte gegeben, und es hat entsprechende Stellungnahmen gegeben, entweder aus Eigeninitiative Stellungnahmen von uns aus oder aber auf entsprechende Anforderungen. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung anhand der Aktenlage kann ich mich erinnern, dass ich informiert habe im Zu-

sammenhang mit der Anforderung von Kräften, weil wir zusätzliches Kräftepotenzial bzw. zusätzliche Mitarbeiter benötigten, um dieses Verfahren zu bearbeiten.

Zum Zweiten habe ich in Erinnerung, dass ich im Rahmen eines Vierteljahresgesprächs oder gelegentlich eines Vierteljahresgesprächs darauf hingewiesen habe, dass beabsichtigt ist die Vernehmung eines Staatssekretärs, Herrn Dr. Schink, durch Mitglieder der EK Stuhl. Das sind die wesentlichen Kontakte, die ich zum Ministerium hatte, in der groben Beschreibung.

Natürlich, im Rahmen der Presseberichterstattung hat es immer wieder Nachfragen gegeben und Erklärungen von uns bzw. Klarstellungen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich gerne IM, Band 246, Blatt 712 ff. zitieren. Da schreibt Herr Opdensteinen, das ist allerdings dann von Ihnen weitergegeben worden: Hallo, Herr Römer, beigefügt, wie vorhin besprochen, einige Sätze zur erfolgten Vernehmung des Staatssekretärs Dr. Schink, damit dies eventuell en passant in das Vierteljahresgespräch zwischen LKA und IM einfließen kann, da beim letzten Vierteljahresgespräch die bevorstehende Vernehmung thematisiert wurde.

Frage: Können Sie sich daran erinnern, dass in den Vierteljahresgesprächen die Vernehmung von Herrn Staatssekretär Schink besprochen worden ist und dass in den anschließenden Vierteljahresgesprächen die erfolgte Vernehmung dann entsprechend kommentiert, diskutiert, zur Kenntnis gebracht worden ist?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ich kann mich erinnern: In dem ersten Vierteljahresgespräch, an dem ich in meiner neuen Funktion teilgenommen habe – das ist irgendwann im Juli gewesen –, habe ich darauf hingewiesen, dass die Absicht besteht, einen Herrn Staatssekretär Dr. Schink zu vernehmen. Das ist aber kein besonderer Tagesordnungspunkt auf dem Vierteljahresgespräch gewesen, sondern es ist im Prinzip gelegentlich des Vierteljahresgesprächs ein Hinweis gewesen, dass eine solche Maßnahme beabsichtigt ist, ohne dass wir da weiter in die Tiefe eingestiegen sind.

Ich kann mich entsinnen und habe das nach Aktenlage auch entsprechend wieder nachlesen können, dass ich im Dezember 2008 noch einmal mit Informationen präpariert worden bin über die Inhalte dieses Gesprächs, dieser Vernehmung. Ob ich die im Rahmen oder gelegentlich des Vierteljahresgesprächs angesprochen habe, weiß ich nicht mehr, weil es in dem Moment nicht von Bedeutung war.

Bei dem dritten Termin im Frühjahr 2008 habe ich dann noch einmal – ich glaube, im Anschluss an ein Vierteljahresgespräch – mit einem Mitarbeiter des Ministeriums – ich meine, es wäre Herr Schürmann gewesen – zusammengesessen, weil wir uns zu der Frage Kräftegestellung noch ausgetauscht haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Weshalb musste denn die Zeugenvernehmung von Herrn Schink auch im Wortlaut noch einmal im Vierteljahresgespräch im Innenministerium besprochen werden?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ich habe nicht gesagt, dass irgendetwas im Wortlaut besprochen worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Der Herr Lech bereitet die Vierteljahresgespräche auch vor, jedenfalls ausweislich dieser Mail: IM Band 246, Blatt 712. Da berichtet er an Herrn Opdensteinen: Wie abgesprochen, nachfolgend einige Sätze zur EK Stuhl. – Und dann wird da die Zeugeneinvernahme von Herrn Schink referiert. Diese Mail geht dann von Herrn Opdensteinen an Herrn Römer und Ihnen zur Kenntnis. Sie kommentieren das dann im Weiteren bzw. benutzen das in dem Vierteljahresgespräch oder leiten das an das Innenministerium weiter.

Zeuge Thomas Jungbluth: Entschuldigung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielleicht schauen Sie es sich noch einmal an, damit Sie ...

Zeuge Thomas Jungbluth: Nein. Also, ich bin vorbereitet worden mit diesen Informationen, die Sie gerade zitiert haben. Da ist aber, glaube ich, keinerlei Vernehmung von dem Staatssekretär Dr. Schink dabei gewesen. Es wird lediglich angesprochen, dass Herr Dr. Schink vernommen worden ist. Soweit ich weiß, befinden sich auch keine Zitate aus dieser Vernehmung in diesem Schreiben. Ich habe das mitgenommen, um auf mögliche Nachfragen präpariert zu sein. Ob ich das von mir aus thematisiert habe, kann ich nicht mehr sagen, weil – es hat nicht die große Bedeutung gehabt. Ich wollte nur auf eine mögliche Nachfrage hin entsprechend vorbereitet sein, um Antwort geben zu können.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wenn Sie so freundlich wären: Sie haben gerade gesagt, dass Sie sich zur Vorbereitung der heutigen präpariert haben. Wer hat Sie wie präpariert, oder wie haben Sie sich selber ...?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ich habe mich präpariert, indem ich – wie ich das gerade gesagt habe – die Unterlagen, die mir zur Verfügung standen und die ich dem PUA zur Verfügung gestellt habe, auch noch einmal angeschaut habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. – Dann gibt es ein weiteres Vierteljahresgespräch am 27.03.2008, IM Band 244. Da geht es ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Welches Blatt?)

– IM Band 244, Blatt 178 ff. – Da heißt es in der Mail, dass zu dem Vierteljahresgespräch dann weitergegeben wird: Zur weiteren Verifizierung der bandenmäßigen Betrugsdelikte wurde am 21.11.2007 ein Fragenkatalog an das MUNLV übergeben. Eine Beantwortung der Fragen wurde bis Ostern avisiert, steht jedoch noch aus. Im Zusammenhang weisen Sie vorher oder weist Herr Lech in einer Mail an Sie auf den Umfang hin, wie viel Tatverdächtige und was beabsichtigt ist usw.

Dieser Sachverhalt taucht dann aber später noch mal in Schriftstücken auf, die zur Information ans Innenministerium gehen. Was verbinden Sie mit diesem Fragenkatalog?

Zeuge Thomas Jungbluth: Zu dem Zeitpunkt zeichnete sich ab, dass wir eine große Durchsuchungsmaßnahme planen würden. Deshalb auch diese entsprechende Auflistung. Ich habe das zum Anlass genommen, auf die Kräfteproblematik hinzuweisen. Ich meine, im Anschluss an das Vierteljahresgespräch habe ich die Gelegenheit genutzt, mit Herrn Schürmann zu diskutieren, ob es möglich ist, noch zusätzliches Personal zu bekommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich zitiere dann vielleicht aus dem endgültigen Schreiben vom 20. Mai 2008. Das hat Herr Meuter verfasst. Es muss ja auch über Ihren Schreibtisch gegangen sein.

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wuppertal – IM, Band 48, Blatt 70 ff. Da findet sich diese Passage wieder:

Trotz mehrfachen Ersuchens der Staatsanwaltschaft Wuppertal und wiederholter Nachfragen durch Mitarbeiter der EK Stuhl ist eine seit Januar 2008 angekündigte umfassende Stellungnahme des MUNLV zu den Vergabepraktiken bisher nicht eingegangen.

Können Sie sich daran erinnern, was damit gemeint war?

Zeuge Thomas Jungbluth: Wie ich früher schon dargestellt hatte, war ja ein Punkt der Kritik von Herrn Hermanns, dass das ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Remmel, ich muss einmal darauf aufmerksam machen: Das ist ein Dokument, was hier nicht so einfach zitierfähig ist. Es hat eine VS-Kennzeichnung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dieses nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Doch.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wo?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann nennen Sie doch bitte noch mal genau die Fundstelle, die Sie gerade ...

Johannes Remmel (GRÜNE): IM, Band 48, Blatt 74.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann entschuldige ich mich. Dann waren wir eine Seite zu früh.

Zeuge Thomas Jungbluth: Wie ich vorhin schon angesprochen hatte, hat Herr Hermanns ja Kritik geäußert an der Art und dem Sachstand der Ermittlungsführung. Ein Punkt war unter anderem – das habe ich dann auch angeregt –, doch eine Stellungnahme vom MUNLV beizubringen, um die Frage Forschungsvorhaben, Zweckbindung von Forschungsgeldern, die dafür freigesetzt waren, aus dem MUNLV belegt zu bekommen. Das ist mit dieser Passage gemeint. Diese Stellungnahme lag bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, obwohl sie, wie Sie gerade zitiert haben – wenn ich das richtig in Erinnerung habe –, mehrfach angefordert war. Gleichwohl war die Staatsanwaltschaft der Auffassung, dass man auch ohne diese Stellungnahme entsprechende Exekutivmaßnahmen beim Amtsgericht in Wuppertal beantragen könne.

Johannes Remmel (GRÜNE): Da muss ich aber jetzt noch mal nachfragen. Sie haben eben ausgeführt, sich zwar nicht genau erinnern zu können, wann Sie sozusagen Kenntnis von der Kritik am Ermittlungsverfahren durch Herrn Hermanns hatten, aber Sie haben den Zeitraum in das Frühjahr 2008 kapriziert. Die Anforderung an das Umweltministerium zur erweiterten Stellungnahme, die ja aufgrund der Aussage, die Sie gerade getätigt haben, auf Ihre Anregung hin passiert ist, datiert aber aus dem November 2007.

Vielleicht können Sie uns den Widerspruch erklären.

Zeuge Thomas Jungbluth: Ich sehe da jetzt keinen großen Widerspruch, weil ... Ich habe eine Stellungnahme oder ein Anschreiben bekommen auch vom Dezernat 15 aus der EK Stuhl, und da habe ich dann auch in einer handschriftlichen Bemerkung darauf hingewiesen, dass es ganz sinnvoll oder für die Ermittlungsführung gut wäre, ein solches Gutachten zu haben.

Insofern, ob die Anregung jetzt ursprünglich ausschließlich von mir gekommen ist oder von Herrn Hermanns, sei dahingestellt. Letzten Endes hätte ich es gut gefunden, wenn eine entsprechende Stellungnahme rechtzeitig da gewesen wäre.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was hätte sich durch diese Stellungnahme möglicherweise entscheiden oder verändern können?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ob sich etwas verändert hätte, ist die zweite Frage. Ich denke mal, die Sachlage wäre für mich etwas eindeutiger gewesen. Der Staatsanwalt hat aber das entsprechende Ausgaberecht. Von daher habe ich keinen Grund gesehen, da weiter zu intervenieren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum wäre das für Sie eindeutiger gewesen? Welche Eindeutigkeit hätten Sie erwartet?

Zeuge Thomas Jungbluth: Die Rechtsmaterie der Zweckbindung von Geldern im Bereich des Abwasserrechtes ist mir nicht so geläufig. Das ist Spezialwissen. Von

daher denke ich mal, wäre es geboten gewesen oder wäre es gut gewesen – nicht geboten –, eine entsprechende Stellungnahme beiziehen zu können.

Johannes Remmel (GRÜNE): Können Sie sich denn erinnern, wann die Stellungnahme erfolgt ist?

Zeuge Thomas Jungbluth: Mir ist mündlich mal berichtet worden, dass sie entweder kurz nach oder kurz vor der Durchsuchung, jedenfalls irgendwann im Mai 2008, glaube ich, eingegangen ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie die Stellungnahme im Nachgang einordnen können oder haben Sie sich nicht mehr damit beschäftigt?

Zeuge Thomas Jungbluth: Habe ich mich so nicht mehr intensiv mit beschäftigt. Kann sein, dass ich sie gesehen habe, aber inhaltlich nicht mehr sehr mit beschäftigt. Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann würde ich Sie gerne fragen wollen, ob Ihnen bekannt ist, dass das MUNLV die Auffassung vertrat und vertritt, dass Sie gegen Herrn Dr. Friedrich keine Korruptionsvorwürfe erhoben haben.

Zeuge Thomas Jungbluth: Das konnte man in vielen Medien nachlesen, dass da offensichtlich diese Auffassung im MUNLV besteht. Ja. Persönlich habe ich mit keinem Vertreter des MUNLV über diese Frage gesprochen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie wird das in Ihrem Hause diskutiert?

Zeuge Thomas Jungbluth: Bei uns hat das eine gewisse Verwunderung ausgelöst, weil wir der Meinung gewesen sind, dass der Sachverhalt, wie er sich im Groben im Juni 2006 darstellte, ein Sachverhalt war, der nach § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz eine entsprechende Verpflichtung zu einer Anzeige bzw. Verpflichtung zur Einleitung entsprechender Überprüfungen beim Landeskriminalamt auslösen müsste.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Wenn Sie sich das Schriftstück IM 243, Blatt 131 ff. noch mal anschauen könnten?

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Ist Ihnen diese Stellungnahme oder dieses Schreiben erinnerlich?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ja, ist mir erinnerlich. Kann ich sehen, weil auch entsprechende Vermerke – Vermerke nicht –, Markierungen angebracht sind, die von mir stammen. Ich habe mir das Schriftstück damals durchgelesen und von daher...

Inhaltlich kann ich jetzt nicht alles genau wiedergeben, aber ich habe das Schriftstück damals gelesen. Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie kommt Herr Opdensteinen dazu, hier zu interpretieren, dass Ihre ohnehin positive Einstellung gegenüber der EK Stuhl noch verstärkt werden könne oder müsse?

Zeuge Thomas Jungbluth: Warum Herr Opdensteinen diese Formulierungen gewählt hat, müssen Sie ihn fragen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Intensivieren wird, die positive Einstellung noch intensivieren wird.

Zeuge Thomas Jungbluth: Das müssen Sie Herrn Opdensteinen fragen. Das sind seine Worte, nicht meine Worte. Ich bin allen Kommissionen, die bei uns im Hause laufen, sehr positiv zugewandt und bemühe mich, entsprechend auch die Kommissionen im Groben, soweit das machbar ist, zu betreuen bzw. Kenntnis von einer Kommission zu haben, auch über unterschiedliche Entwicklungen Kenntnis zu haben. Von daher hatte er mir dieses sehr umfangreiche Schriftstück dann auch zur Verfügung gestellt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum hat er Ihnen das zur Verfügung gestellt? Was sollte Ihnen zur Kenntnis gebracht werden?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ich denke mal, die Botschaft sollte sein, dass im Bereich der Justiz bei der Staatsanwaltschaft sehr intensiv die Frage geprüft worden ist, wo die Strafbarkeit in diesem Bereich liegt. Dazu gibt es eine Stellungnahme von der Staatsanwaltschaft, die – ich habe das Schreiben jetzt nicht mehr genau im Kopf – aber nach meiner Erinnerung schon deutlich gemacht hat, dass hier der Anfangsverdacht einer entsprechenden Straftat vorliegen würde bzw. noch etwas mehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist Ihnen denn zur Kenntnis gebracht worden, wie dieses Schriftstück einzuordnen ist, in welchem Zusammenhang es steht?

Zeuge Thomas Jungbluth: Nein, kann ich Ihnen nicht sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie können es nicht einordnen, von wem es kommt, an wen es gegangen ist?

Zeuge Thomas Jungbluth: Es wird von der Staatsanwaltschaft Wuppertal kommen. Da bin ich sehr sicher. Ich müsste gucken, ob der Name hier schon drunter steht. – Ja, Oberstaatsanwalt Meyer steht ja schon da. Von daher können Sie im Anschreiben schon erkennen, von wem das kommt. In welchem Zusammenhang er das

Schreiben gefertigt hat, kann ich nicht sagen. Das wird im Rahmen der justiziellen Behandlung gefertigt worden sein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn nachgefragt, warum es in dem Schreiben, das Ihnen zur Kenntnis gebracht worden ist, Passagen gibt, die geschwärzt sind, bzw. Passagen fehlen?

Zeuge Thomas Jungbluth: Also, von Passagen, die fehlen, kann ich nichts sagen. Passagen, die geschwärzt worden sind: Da habe ich nicht nachgefragt. Für mich war nur wichtig, dass sich die Staatsanwaltschaft sehr intensiv mit dieser Rechtsmaterie befasst hat.

Ein anderes Formular habe ich nicht gehabt. Ich weiß nicht, ob Herr Opdensteinen ein anderes Formular hatte. Vermutlich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist es denn nicht komisch, dass so ein Schreiben von der Staatsanwaltschaft geschwärzt ist?

Zeuge Thomas Jungbluth: Es könnten personenbezogene Daten dringestanden haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist Ihnen denn aufgefallen, dass es geschwärzt ist?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ja, wenn man das Schreiben liest, kann man das erkennen. Das ist richtig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie deshalb nachgefragt?

Zeuge Thomas Jungbluth: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum haben Sie nicht nachgefragt?

Zeuge Thomas Jungbluth: Keine Veranlassung zu gesehen, nachzufragen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann will hier noch mal anhand von zwei Stellen zitieren, was in dem Originalschreiben steht. Das ist wieder JM 117, Seite 253.

Da steht als Erwiderung der Staatsanwaltschaft:

... sodass die in dem Bezugsvermerk Seite 13 geäußerte Auffassung, dass sich dieses nicht mit einer für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit nachweisen lassen wird, nicht geteilt werden kann.

Das ist ein Zitat der Generalstaatsanwaltschaft.

Eine Seite weiter heißt es auf Seite 254:

Im Bezugsvermerk wird mehrfach aufgeführt, dass Zeugen und Beschuldigte in ihren Vernehmungen angegeben hatten, dass im Projekt MAPRO sehr wohl wissenschaftlich gearbeitet worden sei.

Mit „Bezugsvermerk“ ist hier der Vermerk der Generalstaatsanwaltschaft gemeint.

Also, hier wird deutlich, dass die Stellen, wo es jeweils einen Bezug zu dem Vermerk der Generalstaatsanwaltschaft gibt, gestrichen worden sind. Das ist Ihnen nicht aufgefallen?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ich kenne das nicht, was Sie gerade vorgetragen haben. Von daher kann ich auch keinen Bezug zu anderen Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft oder anderen Behörden herstellen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ist Ihnen denn der Konflikt zwischen Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft in der Frage der Einschätzung des Verfahrens in irgendeiner Weise bekannt gemacht worden oder haben Sie davon Kenntnis gehabt?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ob es einen Konflikt gegeben hat, kann ich nicht beurteilen. Ich habe nur festgestellt oder habe gehört – festgestellt nicht –, dass es teilweise unterschiedliche Auffassungen gegeben hat. Das ist richtig.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Von wem haben Sie das gehört?

Zeuge Thomas Jungbluth: Das habe ich über die EK gehört, über Mitarbeiter der EK.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Haben Sie darauf reagiert oder wie haben Sie das untereinander diskutiert?

Zeuge Thomas Jungbluth: Es ist nicht ungewöhnlich, dass es unterschiedliche rechtliche Auffassungen gerade zu sehr schwierigen und sehr komplexen rechtlichen Fragestellungen gibt. Letzen Endes hat es eine Entscheidung gegeben, dass bestimmte Verfahrenskomplexe einzustellen waren. Dann ist das eine Entscheidung, die weitere Ermittlungshandlungen nicht mehr auslösen kann.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Haben Sie denn in dem Zusammenhang irgendwas veranlasst?

Zeuge Thomas Jungbluth: In welchem Zusammenhang veranlasst?

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben die Erkenntnis gewonnen, entweder persönlich oder durch Zutrag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass es unterschiedliche Einschätzungen zwischen Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft gibt. Sind Sie tätig geworden? Haben Sie bestimmte Aufträge erteilt, dass man die Sicht der EK Stuhl dann auch an anderer Stelle in der Form zur Kenntnis bringt?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ich verstehe die Frage im Moment nicht so ganz.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie Herrn Opdensteinen beauftragt, in dieser Sache im Innenministerium anzurufen?

Zeuge Thomas Jungbluth: Bezüglich auf diese Stellungnahme, von der wir hier gerade reden?

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein. In Bezug auf die unterschiedlichen Einschätzungen zwischen Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft.

Zeuge Thomas Jungbluth: Herr Opdensteinen hat mir irgendwann einmal berichtet, dass er im Vorfeld einer Ausschusssitzung – ich weiß nicht mehr, welcher Ausschuss das gewesen ist; es muss ungefähr vor einem Jahr gewesen sein – Sorge hatte, dass bestimmte Facetten vielleicht nicht in die Sachdarstellung einfließen könnten. Dann hat er, glaube ich, das Innenministerium angerufen und einen Referenten im Innenministerium bzw. einen Mitarbeiter im Innenministerium darauf hingewiesen. Aber ob er das in meinem Auftrag gemacht hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe jedenfalls mit dem Ministerium deswegen nicht gesprochen. Er hat, glaube ich, mit dem Ministerium gesprochen. Ich habe eine entsprechende Passage, meine ich, beim Durchblättern meiner Unterlagen, die hier dem PUA vorliegen, gefunden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Deshalb frage ich Sie – der Dienstweg wäre ja über Sie gewesen –, ob Sie Herrn Opdensteinen ...

Zeuge Thomas Jungbluth: Wenn ich nicht erreichbar gewesen bin, kann es sein, dass er das selber gemacht hat. Oder er hat mit mir gesprochen, und ich habe ihn gebeten, das zu tun. Das kann auch sein. Aber daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber an die Diskussion, dass der Staatssekretär das Justizministerium möglicherweise nicht umfassend informiert hat und deshalb die Information über den Staatssekretär des Innenministeriums ausgeglichen werden muss, können Sie sich erinnern?

Zeuge Thomas Jungbluth: Das wäre sehr stark interpretiert. Ich kann mich entsinnen – das habe ich gerade dargestellt –, dass die EK Stuhl bzw. Mitarbeiter der

EK Stuhl die unterschiedliche Auffassung im Bereich der Justiz mitbekommen haben. An eine tiefgehende Diskussion in dem Sinne kann ich mich nicht erinnern, bzw. bin ich daran nicht beteiligt gewesen. Das war lediglich der Hinweis, dass es eventuell noch weitere Informationen geben könnte, die man in der Schnelle der Zeit – ich meine, das Gespräch wäre unmittelbar vor einer Ausschusssitzung gewesen – beisteuern könnte. Aber soweit ich weiß, ist von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht worden. Von daher war das nur ein einfacher Hinweis.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hatten Sie denn die Einschätzung, dass das LKA in seiner Arbeit politisch ausgebremst wird?

Zeuge Thomas Jungbluth: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich zitiere IM, Band 48, Blatt 162 – Herr Opdensteinen schreibt an Sie, cc an Herrn Lech und an Herrn Meuter, in Bezug auf das Projekt WWI –:

Ich habe den Eindruck, dass wir mit unseren Ermittlungen möglicherweise der aktuellen Politik und deren Umgang mit der Zweckbindung zu nahe gekommen sind und man uns jetzt auszubremsen versucht.

Teilen Sie diese Auffassung von Herrn Opdensteinen?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ich habe keine Anhaltspunkte, dass ich diese Aussage belegen könnte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Frage ist auch nicht, ob Sie sie belegen können, sondern ob Sie sie teilen.

Zeuge Thomas Jungbluth: Ich habe keine Anhaltspunkte, dass ich diese Auffassung von Herrn Opdensteinen teilen kann.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie mit Herrn Opdensteinen darüber diskutiert?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ja, natürlich. Wenn ich eine solche Mail bekomme, frage ich den Mitarbeiter natürlich. Das ist ganz klar. Für mich hatte sich das insofern erledigt, weil die EK zu dem Zeitpunkt nach meiner Bewertung oder Einschätzung etwas irritiert war, weil sie im Vorfeld mitbekommen hatte, dass es die Staatsanwaltschaft in Wuppertal eigentlich auf ein richterliches Urteil ankommen lassen wollte, um diesen Sachverhalt, der strittig war, richterlich zu bewerten.

Im weiteren Verlauf habe ich dann gehört, dass eine entsprechende Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Wuppertal vorliegt, sodass sich diese Frage für mich

nicht mehr gestellt hat. Politische Einflussnahmen habe ich nicht wahrgenommen, kann ich mir auch nicht vorstellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann hätte ich jetzt noch ein, zwei andere Fragen, aber da muss ich die Kollegen fragen, ob ich sie fragen darf.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Wir hatten uns doch eben geeinigt!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Unser Gesetz sieht es verfahrensrechtlich nicht vor, dass man die anderen fragen muss.

Johannes Remmel (GRÜNE): Eigentlich bin ich der Auffassung, dass ich die Fragen stellen kann. Aber das Problem stellt sich natürlich genauso wie eben auch. Bevor es dann eine Sitzungsunterbrechung gibt und wir wieder in die Diskussion kommen, frage ich das vorab.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Wir sollten es heute so handhaben, wie wir es gesagt haben!)

– Okay.

Sie haben das mit dem Artikel vom 10. August eben schon gegenüber dem Vorsitzenden geschildert. Vielleicht schildern Sie noch mal, was da genau passiert ist; denn der 10. August ist meiner Kenntnis nach ein Sonntag.

Zeuge Thomas Jungbluth: Richtig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben an dem Sonntag direkt agiert.

Zeuge Thomas Jungbluth: Richtig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was haben Sie an dem Sonntag eingeleitet?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ich habe am Sonntag in der „WELT am SONNTAG“ besagten Artikel gelesen, bin dann ins Büro gefahren, hatte von zu Hause aus schon Kontakt mit Herr Opdensteinen aufgenommen, soweit ich mich erinnern kann, und habe mich im Prinzip, da ich sowieso noch andere Dinge im Büro zu erledigen hatte, um den Sachverhalt mit gekümmert. Ich meine, ich hätte an dem Tag auch – wie ich es vorhin schon dargestellt habe – den Staatsanwalt informiert, weil ich aufgrund dieses Sachverhalts mit entsprechenden Mediennachfragen gerechnet habe.

Am darauffolgenden Montag habe ich einen Fragenkatalog an das Dezernat 15 bzw. an die EK geschickt, weil ich mich auf eine Berichterstattung an das Ministerium vorbereiten wollte.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Der Bericht ist dann auch entsprechend gegeben worden?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ja, das ist ein drei- oder vierseitiger Bericht – genau kann ich das nicht sagen –, ich glaube, datiert vom 11.08., also recht schnell am Montag erwirkt worden, in dem wesentliche Inhalte dazu dargestellt worden sind.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Am 3. September hat Herr Opdensteinen Ihnen dann noch mal geschrieben. Ich zitiere – das ist IM, Band 244, Blatt 161 –:

Guten Morgen, Herr Jungbluth, nachfolgend die Mitteilung von Herrn Laven von gestern Nachmittag. Ich bin der Meinung, dass hier der Druck erhöht werden muss. Wenn das an die Öffentlichkeit kommt, haben wir ansonsten möglicherweise ein Problem.

Wie haben Sie das mit dem „Problem“ und der „Öffentlichkeit“ eingeschätzt?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ich habe Herrn Opdensteinen, glaube ich, danach angerufen, habe mir das noch mal schildern lassen, habe mitbekommen, dass es – ganz allgemein, ohne dass ich das jetzt dezidiert ausweiten möchte – Probleme im Bereich der Löschung gegeben hat. Ich habe dann mit dem zuständigen Abteilungsleiter bei den LZPD gesprochen, ihn darauf hingewiesen, dass ich dringend darum bitte, alsbald, so schnell wie möglich, die Löschung zu veranlassen und die technischen Probleme zu beseitigen.

Das ist dann auch sehr schnell passiert. Ich meine, ich hätte einen Tag oder zwei Tage später schon eine Rückmeldung bekommen, wonach man mit der Firma, die dieses System entwickelt hat, an einer Lösung gearbeitet hat, die Löschung technisch sehr schnell zu vollziehen und umzusetzen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Und die Löschung ist dann auch passiert?

Zeuge Thomas Jungbluth: In diesem System? Ja, das ist richtig.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Am 3. September, 5. September haben Sie die Rückmeldung bekommen?

Zeuge Thomas Jungbluth: Ich habe die Rückmeldung bekommen, dass sich die LZPD intensiv um dieses Problem kümmern werden, um die Löschung zu veranlassen. Wann die Löschung konkret erfolgt ist, kann ich Ihnen so aus dem Kopf nicht sagen. Ich meine, das wäre Mitte September gewesen. Da musste erst irgendetwas technisch entwickelt werden. Aber dazu kann ich Ihnen keine Einzelheiten benennen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Aber darüber, dass das dann erfolgt ist, haben Sie auch eine Rückmeldung bekommen?

Zeuge Thomas Jungbluth: Was erfolgt ist?

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Löschung. Sie haben gesagt, die Rückmeldung der LZPD sei Mitte September erfolgt.

Zeuge Thomas Jungbluth: Die habe ich aber nicht persönlich bekommen. Wenn, dann habe ich sie von der EK bekommen, dass dieses Problem beseitigt wäre.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Gibt es weitere Fragen an Herrn Jungbluth? – Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Herr Jungbluth, dann darf ich mich bei Ihnen sehr herzlich für Ihr Erscheinen bedanken. Sie erhalten in den nächsten Tagen vorab einen Auszug aus dem Protokoll; Ihre Aussage ist hier protokolliert worden. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Aussage falsch protokolliert worden ist, haben Sie Gelegenheit, uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Vorabauszugs dazu eine Mitteilung zu geben. Bei inhaltlichen Änderungswünschen müsste sodann jedoch der Untersuchungsausschuss entscheiden, ob das Protokoll so geändert wird. Ich darf Sie allerdings bitten, den Vorabauszug des Protokolls dritten Personen nicht zur Kenntnis zu bringen. Das gilt insbesondere auch für Kolleginnen und Kollegen Ihrer Behörde.

Nach der Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme wird der Untersuchungsausschuss sodann darüber entscheiden, ob Ihre Zeugenvernehmung mit dem heutigen Tag beendet ist oder gegebenenfalls noch eine weitere Vernehmung stattfinden muss. Sollte dies der Fall sein, erhalten Sie darüber von uns jedoch rechtzeitig eine Nachricht.

Für heute war es das erst mal. Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich bei Ihnen und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Ich darf den Kolleginnen und Kollegen mitteilen, dass unsere nächste Sitzung am 11. Dezember 2009 um 10 Uhr stattfinden wird. Wir setzen dann fort mit der Vernehmung von Herrn Lech.

Damit darf ich die heutige Veranstaltung schließen und wünsche allen noch einen angenehmen Nachhauseweg.